

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Neue Verfahren der Rauchgasentstickung bei Ersatzbrennstoff-Kraftwerken

Gegenwärtig sind in der Bundesrepublik Deutschland Ersatzbrennstoff-Kraftwerke (EBS-Kraftwerke) in Planung, die unter anderem vorhandene Engpässe bei der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen bzw. von hochkalorischen Fraktionen aus der biologisch-mechanischen Abfallbehandlung als Geschäftsgrundlage sehen. Dabei kommt offensichtlich auch ein neues Verfahren der Rauchgasentstickung zum Einsatz. In diesem Zusammenhang bestehen bei manchen Bürgerinnen und Bürgern, die im Umkreis geplanter Anlagen wohnen, Befürchtungen, das neue System der Rauchgasentstickung könnte Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen. So plant beispielsweise die Firma Sotec im bayerischen Trostberg den Bau eines Ersatzbrennstoff-Kraftwerks mit neuartiger Rauchgasentstickung. Nach Angaben der Betreiberfirma wird die Anlage eine Kapazität von zirka 160 000 t/a wieder aufbereiteter Reststoffe haben. Darunter befinden sich 23 000 t/a teils hoch belastete Industrieabwässer aus der Chemieproduktion, die nicht verbrannt, sondern in die Rauchgasreinigung eingebracht werden sollen. Die darin enthaltenen Stickstoffanteile würden den üblicherweise in der Rauchgasreinigung verwendeten Ammoniak ersetzen. Nach Auffassung einer Bürgerinitiative vor Ort werden bei diesem Verfahren die in den Industrieabwässern enthaltenen Schwermetalle im Gegensatz zu den Stickoxyden jedoch nicht unschädlich gemacht, sondern gelangen zumindest teilweise an den Feinstaub gebunden in die Atmosphäre. Bisher werden solche Industrieabwässer in der Regel als „besonders überwachungsbedürftige Abfälle“ in Sondermüllverbrennungsanlagen beseitigt. Im Fall Trostberg geschah dies in Ebenhausen (Oberbayern). Nach Aussagen der örtlichen Bürgerinitiative existiert in Deutschland für diese Art der Rauchgasreinigung keine Pilotanlage im Kraftwerksmaßstab. Insofern könnte es sich bundesweit um die erste Pilotanlage dieser Größenordnung handeln.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkungen der Rauchgasentstickung mit schwermetallbelasteten Industrieabwässern auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt?
2. Hält die Bundesregierung generell die Rauchgasentstickung mit schwermetallbelasteten Industrieabwässern, und speziell die in Trostberg geplante Rauchgasreinigung, in all ihren Prozessschritten für erprobt und für Stand der Technik?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Wirkungsgrad der Rauchgasentstickung mit schwermetallbelasteten Industrieabwässern hinsichtlich der Rückhaltung von Staub, Stör- und Schadstoffen im Vergleich zu gängigen katalytischen Verfahren zur Entfernung von Stickoxiden aus dem Rauchgas unter Verwendung von Ammoniak und Harnstoff, und kann sie auch Angaben über den Wirkungsgrad der in Trostberg geplanten Rauchgasreinigung machen?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kosten der Rauchgasentstickung mit Industrieabwässern im Vergleich zu gängigen katalytischen Verfahren zur Entfernung von Stickoxiden aus dem Rauchgas unter Verwendung von Ammoniak und Harnstoff, und kann sie auch Angaben über die Kosten der in Trostberg geplanten Rauchgasreinigung machen?
5. Welche gesetzlichen Vorschriften gelten in EBS-Kraftwerken für die Rauchgasreinigung, und was ist in ihnen geregelt?
6. Müssen neuartige Rauchgasreinigungsverfahren, wie beispielsweise das in der EBS Trostberg geplante, einem besonderen Genehmigungsverfahren unterzogen werden, und wenn ja, welchem?
7. Liegt nach Kenntnis der Bundesregierung ein Antrag der Firma Sotec auf eine Genehmigung für das geplante Rauchgasreinigungsverfahren vor bzw. haben andere Betreiberfirmen bei anderen Vorhaben solche Anträge gestellt?
8. Wird die chemische Spezifikation der Brenn- und Einsatzstoffe in EBS-Kraftwerken vom Gesetzgeber verbindlich vorgeschrieben oder untergesetzlich geregelt, und wenn ja, in welchen Gesetzen bzw. Verordnungen?
9. Falls die chemische Spezifikation der Brenn- und Einsatzstoffe gesetzlich oder untergesetzlich geregelt ist: Sind dort auch Ausnahmetatbestände vorgesehen?
Können beispielsweise Sondergenehmigungen für Pilotprojekte erteilt werden, in denen dann von der chemischen Spezifikation der Brenn- und Einsatzstoffe abgewichen werden darf?
10. Hat die Firma Sotec für die geplante Anlage in Trostberg nach Kenntnis der Bundesregierung Anträge auf Sondergenehmigungen nach Frage 9 gestellt, und wenn ja, sind diese genehmigt worden?
11. Sind der Bundesregierung national oder international andere Vorhaben bekannt, in denen die Rauchgasentstickung in Verbrennungsverfahren nach dem in Trostberg vorgesehenen Prinzip stattfindet, und wenn ja, welche?
12. Sind der Bundesregierung national oder international andere Vorhaben bekannt, in denen die Rauchgasentstickung in Verbrennungsverfahren ohne Ammoniak/Harnstoff stattfindet, und wenn ja, welche?
13. Ist es rechtlich zulässig, in EBS-Kraftwerken besonders überwachungsbedürftigen Abfall zu verwerten bzw. zu beseitigen, und wenn ja, in welchem Umfang bzw. in welchem Verhältnis zu den weniger gefährlichen Abfällen?
14. Würden schwermetallbelastete Industrieabwässer, sollten sie, wie beispielsweise in Trostberg geplant, in der Rauchgasreinigung eingesetzt werden, weiterhin als „besonders überwachungspflichtige Abfälle zur Beseitigung“ gemäß KrW-/AbfG gelten oder aber als „besonders überwachungspflichtige Abfälle zur Verwertung“, da sie in diesem Fall in einen Kraftwerksprozess eingingen?

15. Wenn diese schwermetallbelasteten Industrieabwässer als „besonders überwachungspflichtige Abfälle zur Verwertung“ gelten würden: Unterlägen sie noch der Andienungspflicht, wie sie für einen Teil der „besonders überwachungspflichtigen Abfälle zur Beseitigung“ vorgeschrieben ist?
16. Wenn solche schwermetallbelasteten Abwässer nicht mehr andienungspflichtig wären und somit einer weniger starken Kontrolle durch die Behörden unterlägen: Sieht die Bundesregierung hierin Probleme?
17. Werden EBS-Kraftwerke mit einer Rauchgasreinigung, wie der in Trostberg geplanten, bzw. ähnliche Pilotanlagen von der Bundesregierung bezuschusst?

Berlin, den 15. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

